

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2025 die Haushaltssatzung 2025 und den Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2025 beschlossen.

Mit Erlass vom 20.02.2025 (Az.: L1.2/092.411) hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, einschließlich dem Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes für 2025, gem. § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung, bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde in Höhe von 1.250.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung werden nachfolgend öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 einschließlich dem Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes 2025 werden in der Zeit vom 17.03.2025 bis 25.03.2025, je einschließlich, auf dem Rathaus Mainhardt, Zimmer 1, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Mainhardt, 07.03.2025

gez. Damian Komor
Bürgermeister